

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 13.07.2015

Warum verabschiedet der Landtag im Dezember 2014 den Haushalt für 2015, in dem ein zweistelliger Millionenbetrag fehlt?

Mit dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015) beantragt die Landesregierung im Einzelplan 07 Kapitel 07 74, Titelgruppe 70 bis 72, insgesamt um 83,1 Millionen Euro höhere Ansätze. Als Gründe hierfür werden seitens des Kultusministeriums in einer Pressemitteilung vom 18. Juni 2015 die veränderten Finanzhilfesätze, die deutliche Steigerung der Krippenplätze und die Aufarbeitung eines nach der Landtagswahl vorgelegenen Bearbeitungsstaus benannt. Des Weiteren wird in der Pressemitteilung ausgeführt, dass erst im Dezember 2014 ein Nachsteuerungsbedarf benannt werden konnte. In der Unterrichtung im Kultusausschuss am 26. Juni 2015 und in den Beratungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 im Haushaltsausschuss und Kultusausschuss wurde jedoch deutlich, dass ein erster Nachsteuerungsbedarf in Höhe von 11 Millionen Euro bereits am 18. September 2014 vonseiten der Niedersächsischen Landesschulbehörde an das Kultusministerium herangetragen worden ist. Am 5. Dezember 2014 bezifferte die Niedersächsische Landesschulbehörde den Bedarf schon auf 34 Millionen Euro. Am 5. Februar 2015 soll das zuständige Fachreferat des Finanzministeriums informiert worden sein. Mit Vermerk vom 24. Februar 2015, abgezeichnet am 25. Februar 2015, wurde die Kultusministerin über einen Mehrbedarf von über 50 Millionen Euro informiert. In der zweiten Aprilhälfte wurde der Finanzminister nach eigenen Angaben informiert. Laut Aussage des Kultusministeriums war eine frühzeitige Information des Landtags über den Mehrbedarf nicht notwendig, weil der Sachverhalt im gesamten Zeitraum zwischen September 2014 und Mai 2015 nicht abschließend beurteilt werden konnte. Darüber hinaus lieferte das Kultusministerium in der Sitzung des Kultusausschusses eine Aufstellung der noch offenen und zu bearbeitenden Anträge zum jeweiligen Monatsende seit Juli 2012. Aus dieser geht hervor, dass zum Jahreswechsel 2013/2014 die Zahl der offenen Anträge die Zahl der offenen Anträge im Januar 2013 deutlich übersteigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt waren welcher Bedienstete der Landesverwaltung (Dienststelle und Funktion) und welches Mitglied der Landesregierung über einen Mehrbedarf für den o. g. Bereich informiert, und wann und durch wen wurden Mitglieder des Landtags (bitte benennen) über den Mehrbedarf informiert?
2. Hält die Landesregierung es für richtig, dass der Landtag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 über den Mehrbedarf von über 38 Millionen Euro nicht informiert worden ist?
3. Warum war es der Landesregierung nicht möglich, bei der Aufstellung des Haushalts 2015 und im weiteren Verlauf die bereits genehmigten Krippenplätze zu berücksichtigen, anstatt sich auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik zu beziehen?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 13.07.2015)